

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und Metin Kaya (DIE LINKE) vom 16.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Welche Daten erheben die Gesundheitsämter von COVID-19-Infizierten

Einleitung für die Fragen:

Die Corona-Epidemie trifft uns alle, aber alle in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß. Um Erkenntnisse dazu zu gewinnen, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße oder in besonderer Weise betroffen sind, ist es notwendig, eine Datengrundlage zu haben, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, zum Beispiel zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen. Bisher waren hier besonders Menschen mit Vorerkrankungen oder einem hohen Lebensalter im Fokus. Die Ausbrüche in Schlachtbetrieben zeigen aber deutlich, dass auch Fragen von Armut, Migrationsgeschichte, Wohn- und Arbeitsbedingungen eine Rolle spielen können, welche Gruppen besonders gefährdet sind, sich zu infizieren beziehungsweise zu erkranken.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Welche personenbezogenen Angaben werden über Name, Anschrift und Geburtsdatum hinaus von Gesundheitsämtern von COVID-19-infizierten Menschen beziehungsweise Menschen mit Verdacht auf COVID-19-Infektion erhoben?*

Antwort zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit werden neben den in der Fragestellung angegeben Angaben zusätzlich die Daten zur Berufstätigkeit, der Arbeitsstätte und dem häuslichen Umfeld aufgenommen.

Frage 2: *Welche soziodemografischen Daten werden von den Gesundheitsämtern statistisch erfasst (zum Beispiel Beruf, Wohnungsgröße und Belegung, Beruf, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Vorerkrankungen/Behinderungen oder weitere)?*

Antwort zu Frage 2:

Es werden dem Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung dienliche Daten erhoben. Dies kann Belegungen von Liegenschaften sowie gegebenenfalls Vorerkrankungen und Behinderungen umfassen.

Die Staatsangehörigkeit und ein Migrationshintergrund dienen grundsätzlich nicht dem Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung und werden insoweit nicht aufgenommen.

Frage 3: *Welche personen- und arbeitsplatzbezogenen Daten werden von den Gesundheitsämtern erhoben bei (Verdacht auf) COVID-19-Ausbrüchen in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen? Bitte auflisten nach Beschäftigten und Patienten/-innen.*

Frage 4: *Welche personen- und arbeitsplatzbezogenen Daten werden von den Gesundheitsämtern erhoben bei (Verdacht auf) COVID-19-Ausbrüchen in anderen Einrichtungen, die Menschen betreuen, unterrichten oder sonst wie versorgen (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen)? Bitte auflisten nach Beschäftigten und betreuten Menschen.*

Frage 5: *Welche personen- und arbeitsplatzbezogenen Daten werden von den Gesundheitsämtern erhoben bei (Verdacht auf) COVID-19-Ausbrüchen in anderen Betrieben?*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Im Rahmen der Kontaktnachverfolgung werden durch die Gesundheitsämter die Personendaten und Anschriften aller Kontaktpersonen ermittelt und gegebenenfalls Quarantänen ausgesprochen

Anderweitige Daten werden hierzu nicht aufgenommen, da sie für den Zweck nicht erforderlich sind.